

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Finanz- und Verwaltungsausschuss		
Sitzung am:	12. März 2026		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel Ratssaal		
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr	Sitzungsende:	19:43 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form und Frist der Ladung als geheilt gilt, wenn ein Mangel nicht spätestens jetzt geltend gemacht wird. Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwendungen.

Herr Rumberg ändert die Tagesordnung dahingehend, dass der TOP 4 (Entscheidung über die Annahme von Spenden) von der Tagesordnung genommen wird, da es keine Spenden gibt. Weitere Änderungen oder Einwände gibt es nicht, somit ist die Tagesordnung in geänderter Form angenommen und die Nummerierung ändert sich entsprechend.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Finanz- und Verwaltungsausschuss
Sitzung am:	12. März 2026

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 8. Januar 2026
3. Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses
4. (Vorlagen-Nr.: B 2025/061)
Vergabe von Fördermitteln nach der Richtlinie zur Förderung von Trägern und Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital für das Jahr 2026
5. Informationen aus der Stadtverwaltung
6. Anfragen der Stadträte

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 8. Januar 2026

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 3

Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses

Herr Rumberg verliest folgenden nichtöffentlich gefassten Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 3. Februar 2026:

Beschluss-Nr.: 010/2026

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt, Gewerbesteuerforderungen in Höhe von insgesamt 19.777,60 Euro unter Gewährung einer Ratenzahlung mit 23 monatlichen Raten zu jeweils 825,00 Euro und einer Schlussrate von 802,60 Euro ab Januar 2026 zu stunden. Für die Dauer der Stundung sind Zinsen in gesetzlicher Höhe zu erheben.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 4

B 2025/061

Vergabe von Fördermitteln nach der Richtlinie zur Förderung von Trägern und Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital für das Jahr 2026

Herr Pfitzenreiter erläutert den intensiven Prozess bis zum Zustandekommen der Beschlussempfehlung im Sozial- und Kulturausschuss (SKA) am 3. März 2026 und belehrt zur Befangenheit.

Frau Jurk und Herr Schneider erklären sich als befangen und verlassen das Gremium. Es sind somit 8 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Mayer sagt, es wurde sich bereits intensiv mit den Anträgen und der Richtlinie beschäftigt. Letztere schreibt vor, dass nur gemeinnützige Vereine förderfähig sind, die dem Antrag einen aktuellen Nachweis der Gemeinnützigkeit beigefügt haben. Diese Voraussetzung wurde nicht von allen Vereinen erfüllt. Er bittet um Verständigung, wie damit umgegangen werden soll.

Herr Pfitzenreiter zitiert die Förderrichtlinie und stellt fest, dass die Gemeinnützigkeit nicht

ausschließlich mittels steuerrechtlichen Bescheides nachgewiesen werden kann. Er weist darauf hin, dass es auch Vereine gibt, die gemeinnützig agieren, sich aber bewusst gegen die Inanspruchnahme der steuerrechtlichen Gemeinnützigkeit entscheiden. Er erklärt, ein Konsens hinsichtlich der Gemeinnützigkeit wurde gefunden und Ausnahmen unter Umständen zugelassen.

Herr Rülke erklärt, von einigen wenigen Vereinen wurden die Freistellungsbescheide nachgefordert, nun liegen diese von allen Vereinen vor. Weiterhin erklärt er, vom Finanzamt wurde auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Freistellungsbescheide ab dem Ausstellungsdatum fünf Jahre gültig sind, somit liegen bei allen Vereinen auch aktuelle Bescheide vor.

Herr Mayer wünscht, dass die Vereine nachweisen, dass sie die Pflichttermine für die Abgabe der Steuererklärung eingehalten haben. Er kündigt einen Antrag auf Änderung der Förderrichtlinie diesbezüglich an, damit die Ausgabe der Steuergelder sachlich gerechtfertigt und der Druck auf die Vereine erhöht werden kann.

Herr Pfitzenreiter erinnert daran, dass die Anträge der Vereine bereits seit Dezember 2025 den Fraktionen vorliegen und somit ausreichend Zeit für Fragen und Hinweise war. Einigen Vereinen jetzt den Vorwurf zu machen, sie würden die Buchhaltung nicht ordentlich führen, ist verspätet, da diese darauf nicht mehr adäquat reagieren können.

Herr Rumberg zeigt sich hinsichtlich der von Herrn Mayer aufgeworfenen Fragen verwundert, da eine Klärung jetzt nicht herbeigeführt werden kann und bereits vor der Empfehlung des SKA hätten erfolgen sollen. Er bittet deshalb darum jetzt der Empfehlung des SKA zu folgen und die Regularien für die folgenden Förderperioden zu überarbeiten.

Herr Mayer entgegnet, bereits seit 2004 führt er die Diskussion, ob die Empfehlung des SKA respektiert werden soll, da diese unter der Beachtung anderer Kriterien erfolgt. Für den Finanz- und Verwaltungsausschuss sollte die steuerliche Vereinbarkeit maßgeblich sein, da Steuergelder ausgegeben werden. Die im letzten Jahr zugesagte Klärung der Fördervoraussetzung ist bis jetzt nicht erfolgt, daher ist die Frage, wie jetzt und in Zukunft damit umgegangen wird, berechtigt. Der Vorschlag der AfD-Fraktion ist, 50, 60 oder 70 % der empfohlenen Förderung ausbezahlen und den Rest nach Vorlage des Nachweises, dass die erforderlichen Steuererklärungen beim Finanzamt abgegeben wurden.

Herr Mumme empfindet die Diskussion unredlich, da auch die AfD-Fraktion drei Vertreter im SKA hat und an der langen und intensiven Diskussion zur Vergabe der Fördermittel beteiligt war. Er erinnert, die Fördermittelvergabe an die Vereine ist eine freiwillige Leistung der Stadt Freital. Sollte Diskussionsbedarf bestehen, so kann in der nächsten Zeit gern darüber gesprochen werden, aber jetzt dem SKA Unredlichkeit oder eine falsche Betrachtungsweise zu unterstellen, ist unfair.

Herr Leuschner bestätigt die immer wieder kritisch geführte Diskussion im SKA, welche Institution oder welches Projekt förderwürdig ist und erinnert, dass sich der Stadtrat die Fördermittelrichtlinie selbst gegeben hat. Er weist darauf hin, dass darin kein Zwang festgeschrieben ist, der eine Fördermittelgewährung nur bei nachgewiesener Gemeinnützigkeit zulässt. Weiterhin führt er aus, dass mit den Verwendungsnachweisen geprüft wird, ob die Projekte ordentlich umgesetzt wurden und die Institutionen ordentlich geführt werden. Die Kontrolle der steuerrechtlichen Aspekte ist nicht Gegenstand der Tätigkeit der Ausschüsse.

Herr Pfitzenreiter ergänzt, die Richtlinie für die Vergabe der Fördermittel wurde während seiner Amtszeit überarbeitet, da sie in einigen Punkten unkonkret war. Im Rahmen der Überarbeitung wurden einige Punkte allerdings auch bewusst nicht konkretisiert. Es wurde sich z. B. darauf geeinigt, dass Träger keine Förderung erhalten, wenn die Gemeinnützigkeit

nicht erkennbar ist. Es wurde gerade nicht festgelegt, dass die Gemeinnützigkeit mit einem aktuellem Freistellungsbescheid nachgewiesen werden muss. Es sollte ein darüberhinausgehender Spielraum zur Förderung nicht gemeinnütziger Vereine erhalten bleiben. Er bemerkt weiterhin, die Entscheidung über eine erneute Änderung der Förderrichtlinie obliegt dem Stadtrat.

Frau Ebert dankt den Mitgliedern des SKA für die Erteilung der Beschlussempfehlung, aber sie kann nicht nachvollziehen, warum ein Schulförderverein eine Projektförderung erhalten soll. Sie bittet darum, dass dies zum letzten Mal geschieht und fordert die Fraktionen auf, die Grundsätze der Förderung zu überdenken.

Herr Rülke weist darauf hin, dass jeder Stadtrat am SKA teilnehmen kann und Rederecht hat, so dass jeder seine speziellen Fachfragen zu den Anträgen stellen kann. Herr Rülke erklärt ferner, für dieses Jahr besteht keine Notwendigkeit, Druck gegenüber den Vereinen aufzubauen, da von allen Vereinen die erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden und gültige Freistellungsbescheide vorliegen. Er weist darauf hin, dass es für die Vereine keine Frist für die Abgabe der Körperschaftssteuererklärung gibt, sie werden von den Finanzämtern zur Abgabe aufgefordert. Herr Rülke erklärt zur Wortmeldung von Frau Ebert, der Fördervorschlag in Höhe von 500,00 Euro für den Schulförderverein ist der Kompromiss, zu dem sich der SKA nach intensiver Diskussion durchringen konnte. Grundsätzlich muss die Frage geklärt werden, ob Fördervereine in Zukunft eine finanzielle Unterstützung erhalten sollen. Die Richtlinie schließt dies aktuell aber nicht aus.

Frau Dr. Mayer stellt fest, dass der Soziokultur Freital e.V. seinen Verpflichtungen offensichtlich nicht nachgekommen ist, da er auf Grundlage einer Schätzung veranlagt wurde und möchte wissen, ob zwischenzeitlich eine Steuererklärung eingereicht wurde.

Herr Rülke stellt fest, ein gültiger Freistellungsbescheid wurde vorgelegt, weitere Aussagen können nicht getroffen werden.

Herr Leuschner ergänzt, es ist bekannt, dass der Verein Schwierigkeiten mit seinem Steuerberater hatte, weitere Erkenntnisse diesbezüglich liegen nicht vor, hätten aber im SKA eingeholt werden können.

Herr Mayer kündigt einen Änderungsantrag zur Förderrichtlinie an und teilt mit, dass sich seine Fraktion bei der Abstimmung überwiegend enthalten wird. Weiterhin stellt er einen Änderungsantrag dahingehend, dass die Förderung des Fördervereines der Grundschule Geschwister Scholl und Hort Geschwister Scholl abgelehnt wird, weil eine Förderung von Fördervereinen, bis auf die Ausnahme im letzten Jahr, grundsätzlich nicht erfolgt. Er appelliert, der Stadtrat sollte auf seine Förderpraxis achten, insbesondere Fördervereine sollten ihre Projekte mit Spenden und nicht mit Steuergeldern finanzieren.

Frau Engelmann fragt, ob das Gelände der Schule am Wochenende offensteht und somit der Gemeinschaft dient und ob Tore vorhanden sind, so dass die Grundschüler Fußball spielen können.

Herr Rülke antwortet, das Außengelände ist inzwischen von allen Seiten umzäunt und abgeschlossen. Ein Kunstrasenplatz mit Toren ist vorhanden, aber es ist aufgrund der Größe und Lage des Außengeländes nicht einfach, die Kinder auf dem Kunstrasenplatz zu beaufsichtigen. Es ist die Entscheidung von Schule und Hort, wann der Platz von den Schülern genutzt werden darf. Er vermutet, dass die Tor-/ Ballwand deswegen im Spielbereich des Hortes aufgestellt werden soll.

Frau Ebert stimmt Herrn Mayer inhaltlich zu, fragt aber nach den Argumenten für die Entscheidung des SKA, um selbst eine Abwägung vornehmen zu können.

Herr Mumme erklärt, die Diskussion im SKA ging in dieselbe Richtung. Die 500,00 Euro waren ein Kompromiss, da auf der einen Seite Fördervereine grundsätzlich nicht gefördert werden sollen. Auf der anderen Seite ist es nicht die Aufgabe der Stadträte im SKA die Vereine und Fördervereine zu erziehen, sondern über die Förderanträge zu entscheiden. Die Anschaffung einer Tor-/Ballwand für bewegungsintensive Hort- und Grundschulkinder begrüßt er.

Herr Rumberg bittet keinen Präzedenzfall zu schaffen und fragt das Fachamt, ob die Stadt als Schulträger im Rahmen von Instandhaltungsarbeiten die Finanzierung mit übernehmen kann.

Herr Rülke antwortet, eine Finanzierung im Rahmen von Instandhaltungsarbeiten ist nicht möglich, da es eine Neuanschaffung ist. Aber sowohl der Hort als auch die Grundschule hätten die Möglichkeit gehabt dieses Projekt im Rahmen der Haushaltsanmeldung der Stadtverwaltung anzuzeigen.

Herr Pfitzenreiter ergänzt, die Stadt Freital als Träger bzw. als Grundstückseigentümer bei freien Trägern schafft in den Kitas und Schulen Spielgeräte und Bewegungsflächen. Darüberhinausgehende Wünsche von Lehrern und Eltern werden üblicherweise, ohne eine Inanspruchnahme der Stadt, über die Fördervereine finanziert. Weiterhin berichtet er von der verwaltungsinternen Diskussion, in deren Ergebnis auch die Förderung von Fördervereinen abgelehnt wurde. Eine andere Bewertung wäre unter Umständen nur bei einer öffentlichen Zugänglichkeit der Spielfläche zulässig gewesen, da der Kreis derer, die von der Förderung profitieren, zu beachten ist.

Herr Tschirner erklärt, bereits nach dem ersten Antrag eines Fördervereines im Jahr 2025 hätte die Richtlinie dahingehend geändert werden müssen, dass Fördervereine generell von der Förderung ausgeschlossen sind. Dies sollte unbedingt bis zum nächsten Förderaufruf nachgeholt werden. Er erinnert an die langwierigen Sitzungen des SKA zu diesem Thema von vor 15 Jahren und bemerkt, dass Antragsverfahren und die Tabellen inzwischen relativ übersichtlich und transparent sind. Weiterhin erinnert er an die Einigung, dass die Entscheidung des SKA hinsichtlich der Fördermittelvergabe grundsätzlich akzeptiert wird. Der Fördervorschlag in Höhe von 500,00 Euro war ein Kompromiss im SKA, dem er nicht zugestimmt hätte, nun aber respektiert er die Beschlussempfehlung des SKA.

Herr Mayer schlägt vor, dass die Tor-/Ballwand nach Anmeldung durch die Schulen oder den Hort über das Haushaltsbudget des Amtes für Soziales, Schulen und Jugend 2027 finanziert wird.

Herr Mumme fragt, ob nicht beide Varianten der Finanzierung mit demselben Steuergeld erfolgen.

Herr Rumberg bestätigt dies, weist aber auf die verschiedenen Haushaltspositionen hin.

Herr Tschirner begrüßt den Vorschlag von Herrn Mayer, gibt aber zu bedenken, dass dann die von der Stadt Freital im nächsten Jahr zu übernehmenden Kosten für die Tor-/Ballwand deutlich höher ausfallen werden, als die beantragte Förderung. Daher spricht er sich für die Förderung des Fördervereines aus.

Herr Rumberg bestätigt, dass es Argumente für und gegen diese Förderung gibt, festgestellt wurde aber auch, dass es prinzipiell keine Förderung für Schulfördervereine geben sollte.

Frau Engelmann sagt, da Fördervereine nicht ausdrücklich von der Förderung ausgeschlossen sind, sollte in diesem Jahr das Geld gezahlt und die Richtlinie für das nächste Jahr geändert werden.

Herr Funk erklärt, es spricht nichts dagegen, dass der Schulförderverein den Schulträger beim Bau der Tor-/Ballwand mit einer Spende finanziell unterstützt.

Herr Pfitzenreiter fasst erklärend zusammen, wenn es objektiv zu wenig Spielgeräte auf dem Außengelände einer Grundschule gibt, dann wird der Bedarf bei der Stadtverwaltung angemeldet, geprüft und entweder ersetzt oder repariert. Besondere Extrawünsche werden in der Regel von den Fördervereinen erfüllt. Herr Pfitzenreiter schlägt daher auch vor, die Verwaltung ändert den Fördervorschlag auf 0,00 Euro und fragt den Förderverein, wieviel Geld für die Finanzierung der Tor-/Ballwand noch fehlt und findet einen Weg dieses Vorhaben ohne Vereinsförderung zu unterstützen.

Herr Rumberg lässt die Anlage 3 zur Beschlussvorlage B 2025/061 „Vergabe von Fördermitteln im Bereich Jugend 2026 in Zeile 9 dahingehend ändern, dass der Vergabevorschlag von 500,00 Euro auf 0,00 Euro reduziert wird.

Herr Weichlein erklärt, durch den Verwaltungsvorschlag besteht kein Raum mehr für den Änderungsantrag der AfD-Fraktion.

Frau Engelman bittet um Information zum Zwischenstand.

Herr Rumberg sichert eine gemeinsame Einweihung zu.

Herr Tschirner fragt, ob die Verwaltung die Richtlinie rechtsicher so ändert, dass Fördervereine zukünftig keine Anträge mehr stellen dürfen oder ob die Fraktionen diesbezüglich einen Antrag stellen müssen.

Herr Pfitzenreiter gibt zu bedenken, es ist fraglich, ob der grundsätzliche Ausschluss von Fördervereinen von der Förderung von Fraktionen gewünscht und sinnvoll ist. Er bittet um eine Beratung im Ältestenrat, danach wird ein Verwaltungsvorschlag erarbeitet.

Frau Ebert bemerkt kritisch, dass die Tor-/Ballwand, auch wenn sie vom Förderverein errichtet wird, in städtisches Eigentum übergeht und spricht sich für die Differenzierung der Förderung von Fördervereinen unter dem Aspekt des Eigentumes aus.

Herr Tschirner fragt, wie schnell die Vereine nach der Beschlussfassung die Zuwendungsbescheide erhalten und die Förderung ausgezahlt bekommen. Weiterhin möchte er wissen, ob die in den Tabellen aufgeführten Auszahlungsbeträge tatsächlich das sind, was den Vereinen zur Verfügung steht, da sich der Finanzierungsbedarf der Maßnahmen verändern kann.

Herr Rülke erklärt, sofort nach dem die Ausfertigung des gefassten Beschlusses im Fachamt vorliegt, werden die Zuwendungsbescheide erstellt und innerhalb von maximal 14 Tagen an die Vereine versendet. Nach Ablauf der einmonatigen Rechtsbehelfsfrist oder nach Erklärung des Rechtsbehelfsverzichtes erfolgt die Auszahlung der Fördermittel. Das, was in der Tabelle als tatsächlicher Zuschuss 2025 ausgewiesen ist, wurde auch tatsächlich ausgezahlt. Die Frist zur Abgabe der Abrechnungen der Projekte endet am 31. März 2026, somit kann diesbezüglich noch keine Aussage getroffen werden.

Herr Leuschner ergänzt, da seit dem 9. März 2026 ein vollzugsreifer Haushalt vorliegt, kann die Vergabe der Fördermittel umgehend erfolgen.

Frau Dr. Mayer fragt, ob alle Vereine die Abrechnungsunterlagen für 2024 vollständig eingereicht haben.

Herr Rülke antwortet, bereits im SKA wurde informiert, dass alle Vereine, teilweise erst auf Nachforderung, die entsprechenden Unterlagen eingereicht haben.

Herr Rumberg fasst zusammen, es besteht Einigkeit, dass die Förderung des Fördervereins auf 0,00 Euro geändert wurde und bring die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss Nr.: 012/2026

- 1. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe von Fördermitteln im Bereich Soziales entsprechend der Anlage 1 mit Stand vom 4. März 2026.**
- 2. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur entsprechend der Anlage 2 mit Stand vom 3. März 2026.**
- 3. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe von Fördermitteln im Bereich Jugend entsprechend der Anlage 3 mit Stand vom 12. März 2026.**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3
Befangenheit:	2

Frau Jurk und Herr Schneider kommen zurück ins Gremium. Somit sind 10 Stimmberechtigte anwesend.

Tagesordnungspunkt 5

Informationen aus der Stadtverwaltung

Es gibt keine Informationen seitens der Stadtverwaltung.

Tagesordnungspunkt 6

Anfragen der Stadträte

Es gibt keine Anfragen der Stadträte.

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.